



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Investitionen in das Landesstraßenbauprogramm**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
Buchungskreis: 2610

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
761	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung	141.100.000	+ 18.000.000	159.100.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 7	193.534.000	+ 18.000.000	211.534.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-381.622.800	-18.000.000	-399.622.800

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 761	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	70.000.000	+ 20.000.000	90.000.000
Gesamtverpflichtung	70.000.000	+ 20.000.000	90.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Eine Erhöhung der Investitionen des Landesstraßenbauprogrammes ist notwendig, um den Substanzverzehr im Landesstraßenbau zu verhindern.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph